(Unterricht 4.0)



A. Allgemeines

Für die schulische Nutzung stehen Ihnen Zugänge zur schulischen Computereinrichtung des pädagogischen Unterrichtsnetzes mit Internetzugang, zu zwei digitalen Diensten (Lernplattformen) für den Unterricht 4.0 (Moodle mit BigBlueButton, Microsoft Teams), einer schulischen E-Mailadresse, zu den Diensten von Microsoft Office 365 und zu WebUntis zur Verfügung.

Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten

Darüber hinaus gelten die Regelungen für Computer und sonstige mit digitaler Netzwerktechnik ausgestattete digitale Endgeräte, die von Schülern in die Schule mitgebracht oder betrieben werden, soweit sie nach Sinn und Zweck auch auf diese Geräte anwendbar sind.

Schüler/-innen müssen sich bei der Nutzung der schulischen Computereinrichtung außerhalb des Unterrichts jederzeit mit einem gültigen Schülerausweis legitimieren können.

### B. Zugangsdaten und Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zwei wichtige Zugangsdaten:

- Der schulische Benutzername. Dieser gilt für das Unterrichtsnetz, die Lernplattform Moodle und den Zugriff auf den aktuellen Stundenplan über WebUntis. Bei der ersten Anmeldung im Unterrichtnetz setzen sich die Schülerinnen und Schüler ein individuelles Passwort.
- Die schulische E-Mailadresse. Diese ist gleichzeitig der Benutzername für die Dienste bei Microsoft Office 365. Bei der ersten Anmeldung bei einer dieser Dienste setzen sich die Schülerinnen und Schüler ein individuelles Passwort.
- Benutzer, die ihr Initialkennwort nicht innerhalb zwei Wochen ändern, k\u00f6nnen ohne Hinweis gesperrt werden.
- (2) Das individuelle Passwort sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit einem sicheren, nicht trivialen, persönlichen Passwort genutzt werden. Die jeweiligen Kennwortrichtlinien sind zu beachten.
- (3) Nach der Anmeldung ist die Arbeitsstation zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt zu lassen. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler bei den verwendeten Diensten und an der Arbeitsstation abzumelden. Bei privaten digitalen Endgeräten kann die Abmeldung bei den verwendeten Diensten entfallen, sofern das digitale Endgerät wirksam (z. B. durch einen Kennwortschutz) vor der Nutzung Dritter geschützt ist.
- (4) Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort geheim gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen. Handlungen, die auf ein Ausspähen oder die Weitergabe fremder Passwörter schließen lassen, können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.
- (5) Mit dem Tag des Ausscheidens eines Schülers aus der Hugo-Eckener-Schule ist die Schule berechtigt, die Zugänge sowie die unter diesem Account gespeicherten

Daten zu löschen. Dieses Löschen bedarf keiner Zustimmung des Schülers.

#### C. Nutzung der schulischen E-Mailadresse

- Jede Schülerin und jeder Schüler erhält für seine Schulzeit an der Hugo-Eckener-Schule eine schulische E-Mailadresse. Diese ist Bestandteil der Microsoft Office 365-Dienste (siehe E.).
- (2) Die Verwaltung, die eingerichteten E-Mailverteiler und Lehrerinnen und Lehrer nutzen grundsätzlich für die E-Mailkommunikation zu den Schülerinnen und Schülern die schulischen E-Mailadressen. Die Schülerinnen und Schüler nutzen grundsätzlich für Ihre schulische E-Mailkommunikation die schulischen E-Mailadressen.
- (3) Die schulischen E-Mailadressen sind grundsätzlich bei den Nutzerprofilen in WebUntis und Moodle zu hinterlegen.
- (4) Die Nutzer sind verpflichtet, ihre schulischen E-Mailpostfächer regelmäßig auf neue E-Mails zu prüfen.
- (5) Die Verwendung der schulischen E-Mailadressen und E-Mailverteiler für SPAM-Nachrichten oder Kettenmails ist nicht zulässig. Es ist untersagt, die schulischen E-Mailadressen zum Versenden von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, das Ansehen der Hugo-Eckener-Schule in irgendeiner Weise zu schädigen.
- (6) Wird für die E-Mails statt dem Zugriff auf https://www.outlook.com eine Weiterleitung aller schulischen E-Mails eingerichtet, so ist die Schülerin und der Schüler selbst für den Erhalt und die Verarbeitung der schulischen E-Mails verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mailadresse ist nicht zulässig. Konnte eine E-Mail aufgrund fehlerhaft eingegebener Weiterleitungen und Postfachproblemen bei der selbst gewählten E-Mailadresse nicht eingehen, gilt sie trotzdem als zugegangen. Die selbst gewählte E-Mailadresse zur Weiterleitung muss ebenfalls regelmäßig auf neue E-Mails geprüft werden.
- (7) Der Nutzung von Microsoft Office 365 kann widersprochen werden. Ein Widerspruch erfordert die Angabe einer verlässlich erreichbaren privaten E-Mail-Adresse, die in die verwendeten digitalen Dienste und E-Mailverteiler eingepflegt wird.

### D. Regelungen für die Nutzung der schulischen Computereinrichtung

- Computereinrichtungen der Hugo-Eckener-Schule dürfen nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Eine private Nutzung sowie die Speicherung von privaten oder personenbezogenen Daten durch Schüler sind untersagt. Die Lehrkräfte der Hugo-Eckener-Schule haben das Recht auf Daten der Schüler zuzugreifen. Den Lehrerrechner in den Klassen- und DV-Räumen dürfen Schüler nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den jeweiligen Klassen- oder Fachlehrer im Einzelfall und für unterrichtliche Zwecke nutzen. Unterrichtsräume dürfen von Schülern grundsätzlich nur in Anwesenheit des unterrichtenden Lehrers betreten bzw. für den Zweck des Fernunterrichts genutzt werden.
- (2) Für die Nutzung des Netzes außerhalb des Unterrichts stehen von 7:30 bis 16:00 Uhr die Arbeitsstationen in den Schülerarbeitsräumen (K1107, N2.12 und N2.14) zur Verfügung. Ausgenommen davon sind Zeiträume, in denen die genannten Räume für Unterricht verplant

(Unterricht 4.0)



sind. Schülerinnen und Schüler, die an diesen Arbeitsstationen den Unterricht vor- oder nachbereiten bzw. Fernunterricht absolvieren möchten, haben stets Vorrang vor anderen Nutzungen (z. B. privat Chatten oder Surfen).

- (3) Die im Unterrichtsnetz zur Verfügung gestellte Software ist lizenzrechtlich Eigentum der Hugo-Eckener-Schule und darf aufgrund der Lizenzbestimmungen nur für Ausbildungszwecke genutzt werden. Nutzer, die unbefugt Software aus dem Netz der Hugo-Eckener-Schule kopieren, machen sich strafbar und können zivil- und strafrechtlich belangt werden.
- (4) Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes, Manipulationen an der Hardwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der aufsichtführenden Lehrkraft an den Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- (5) Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten ohne Ankündigung zu löschen. Eine ständige Synchronisation von einer Cloud (z. B. OneDrive) mit der schulischen Computereinrichtung darf nicht in Betreib genommen werden.
- (6) Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Ein Benutzer haftet für schuldhaft verursachte Schäden. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist in allen Fach- und Arbeitsräumen mit DV-Ausstattung Essen und Trinken verboten. Das Deaktivieren von Sicherheitsmechanismen wie Firewall, Virenscanner etc. ist verboten. Grundsätzlich sind die Geräte bestimmungsgemäß und pfleglich zu behandeln. Beim Auftreten von Störungen oder Unregelmäßigkeiten an Hard- und Software ist sofort der/die unterrichtende Lehrer/-in bzw. ein Systembetreuer zu verständigen.

#### E. Verbotene Nutzung

- (1) Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.
- (2) Es ist ausdrücklich verboten Malware (Viren, Würmer, Trojaner, Spyware, Rootkits etc.) auf schulischen Rechnern in Umlauf zu bringen. Genauso ist die Verwendung von (anonymen) Web-Proxy-Servern untersagt. Verboten ist außerdem die Verwendung der Rechner für Computerspiele oder die Nutzung von Instant-Messaging-Systemen, die nicht Teil der digitalen Dienste (Lernplattformen) für den Unterricht 4.0 sind. Die Schule behält sich das Recht vor, Seiten im Internet zu sperren. Ein Zugriff auf gesperrte Seiten unter Umgehung der Sperrmechanismen ist ausdrücklich untersagt und kann zur Verhängung von Erziehungsund Ordnungsmaßnahmen führen.

### F. Bereitstellung und Nutzung von digitalen Materialien

- Der Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken gestattet.
- (2) Die Person, die Materialien im p\u00e4dagogischen Unterrichtsnetz, bei den digitalen Diensten (Lernplattformen) f\u00fcr den Unterricht 4.0 oder im Internet bereitstellt, ist f\u00fcr die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts und der Gesamtvertr\u00e4ge verantwortlich.
- (3) Wenn Sie Daten aus dem Internet im Zusammenhang mit Unterricht einsetzen, achten Sie bitte darauf, die Quelle der Information oder der Daten sorgfältig anzugeben.
- (4) Sollten Sie Kenntnis erlangen, dass rechtswidrige Inhalte wie gestohlene Musik oder Filme oder Inhalte, die Gewalt, Hass und Hetze verbreiten, gespeichert oder geteilt werden, informieren Sie bitte sofort eine Lehrkraft Ihres Vertrauens oder den Datenschutzbeauftragen der Schule (vgl.
  - www.hugo-eckener-schule.de/datenschutzerklaerung/).

### G. Nutzung von Information aus dem Internet

- (1) Der Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.
- (2) Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.
- (3) Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
- (4) Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- (5) Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.
- (6) Das Anfertigen von Audio- bzw. Videomitschnitten beim Fernunterricht in Form von Videokonferenzen ist grundsätzlich verboten.

### H. Versenden von Informationen in das Internet

- (1) Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Es ist untersagt, den Internetzugang zur Weitergabe von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, das Ansehen der Hugo-Eckener-Schule in irgendeiner Weise zu schädigen.
- (2) Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Schulleitung.
- (3) Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

(Unterricht 4.0)



- (4) Die Veröffentlichung von Schülerfotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler (ab dem 14. Geburtstag), sowie im Falle, dass die Schülerin und der Schüler das 18. Lebensjahrs noch nicht vollendet hat, ihrer Erziehungsberechtigten gestattet. Schülermaterialien, die in den geschlossenen Bereichen der digitalen Dienste (Lernplattformen) für den Unterricht 4.0 (Moodle, Microsoft Teams) eingestellt werden, benötigen keine besondere Genehmigung, dürfen aber nicht anderweitig veröffentlicht werden.
- (5) Die Veröffentlichung von Lehrerfotos, Fotos/Filmen/Audiomitschnitten aus dem Unterricht sowie jeglicher Unterrichtsmaterialien im Internet (auch in Chats oder Foren) ist nur mit der schriftlichen Genehmigung der jeweiligen Lehrkräfte gestattet. Dies gilt insbesondere für Klassenarbeiten, Prüfungsaufgaben sowie deren Lösungen. Unerlaubte Veröffentlichungen können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

#### I. Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen oder Hinweise über Täuschungshandlungen während Klassenarbeiten oder Prüfungen am Rechner vorliegen.
- (2) Die Lehrerin/der Lehrer hat im Rahmen seiner Aufsichtspflicht und zu unterrichtlichen Zwecken die Berechtigung, auf Daten der Schülerinnen und Schüler zu zugreifen.
- (3) Die im Rahmen der Zuteilung der Zugangsdaten erhobenen persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler (z B. Name, Klasse, Schülerbild) werden von Seiten der Schule nicht veröffentlich und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegben, es sei denn die Weitergabe erfolgt einer gesetzlichen Verpflichtung (z. B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen). In diesem Fall werden nur solche Informationen weitergegeben, zu deren Weitergabe die Schule gesetzlich verpflichtet.
- (4) Im Rahmen von Auftragsdatenverarbeitungsverträgen werden persönliche Daten von Schülerinnen und Schüler zur Ermöglichung unseres digital begleiteten Unterrichts (Unterricht 4.0) und die Bereitstellung der dafür notwendigen digitalen Dienste (WebUntis, Moodle, Microsoft Office 365) in die entsprechenden Online-Plattformen importiert bzw. mit der Nutzerverwaltung unseres pädagogischen Unterrichtsnetzes automatisiert abgeglichen. Außerdem nutzen wird im Rahmen von Auftragsdatenverarbeitungsverarbeitungsverträgen digitale Dienste für organisatorische Themen (z. B. Schulbuchverwaltung, Terminbuchung für Elternsprechtage).
- (5) Unsere Datenschutzerklärung steht auf unserer Webseite (http://www.hugo-eckener-schule.de/datenschutzerklaerung/) zur Verfügung. An dieser Stelle finden Sie die die Hinweise zum Datenschutz für die unter Abschnitt 4 digitalen Dienste.
- (6) Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Daten-

schutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

#### J. Videokonferenzen im Unterricht

- (1) Im Rahmen des Unterricht 4.0 können Videokonferenzen im Rahmen des Unterrichts bzw. für die Durchführung von Unterricht mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.
- (2) An Videokonferenzen dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen. Zu einer Videokonferenz müssen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlichen befristeten, passwortgeschützten Link (Raum Sharing) anmelden.
- (3) Die Videokonferenz startet und beendet die Lehrkraft.
- (4) Für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht widerrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregeln wie im Präsenzunterricht.
- (5) Bei der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler unterscheidet man eine passive Teilnahme (d. h. nur durch Hören und Sehens ohne Übertragung eigener Bild- und Tonaufnahmen) mit gleichzeitiger Nutzung der Funktion des Text-Chats und eine aktive Teilnahme (d. h. mit zusätzlicher Übertragung der eigenen Bild- und Tonaufnahme).
- (6) Es ist zu vermeiden, dass andere Personen (auch Eltern, Geschichte, Freunde usw.) mithören und/oder zusehen.
- (7) Technisch sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, die Übertragung ihres Bildes und Tones zu deaktivieren (vgl. Widerspruchsrecht nach Art. 21 EU-DSGVO).
- (8) Es ist grundsätzliche verboten, Videokonferenzen mitzuschneiden, aufzuzeichnen oder zu speichern. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots. Fotos oder Videos zu ertellen.
- (9) Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke zulässig.
- (10) Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z. B. Cafés, Kneipen, ÖPNV, Warteräumen, Arztpraxen, Läden usw. ist verboten.
- (11) Während einer Videokonferenz gelten auch die sonst üblichen Regelungen des Präsenzunterricht (z. B. Höflichkeit, Respekt, angemessene Sprache).

### K. Nutzung von Microsoft Office 365

- (1) An der Hugo-Eckener-Schule ist Microsoft Office 365 als digitaler Dienst für den Unterricht 4.0 und für die schulischen E-Mailadressen der Schülerinnen und Schüler eingeführt. Diese Dienste sind für die Nutzer kostenlos und ermöglichen für den Unterricht 4.0 eine moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und Lernenden.
- (2) Dem Benutzer werden dabei während seiner Schulzeit ein Benutzerkonto und eine entsprechende Lizenz bei der Online-Plattform Microsoft Office 365 zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lizenzen ist begrenzt. Der Zugriff auf die Dienste erfolgt über die Seiten https://office.com und https://teams.microsoft.com bzw. für die schulischen E-Mailpostfächer über die Seite https://www.outlook.com.

(Unterricht 4.0)



- (3) Microsoft Office 365 ermöglicht die kostenlose Nutzung der Webanwendungen für die typischen Office-Produkte (Word, Excel, PowerPoint, OneDrive), einer schulischen E-Mail-Adresse für jede Schülerin und jeden Schüler und Microsoft Teams als Möglichkeit für Zusammenarbeit und Videokonferenzen.
- (4) Die Schule behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen.
- (5) Beim Verlassen der Schule wird das Benutzerkonto zunächst deaktiviert. Jeweils zum Ende eines Kalenderjahres werden die deaktivierten Benutzerkonten dann gelöscht. Alle vorhandenen Daten werden zu diesem Zeitpunkt unwiederbringlich gelöscht.
- (6) Die ruhenden Daten werden an folgenden Datenspeicherorten gespeichert:
  - Exchange (u.a. E-Mail) Europäische Union, SharePoint – Europäische Union, Skype for Business – Europäische Union, Microsoft Teams – Deutschland.
- (7) In erster Instanz gilt das Service Agreement von Microsoft und insbesondere auch der darin enthaltende Verhaltenscodex, der einen freundlichen und fairen Umgang aller Beteiligten miteinander regelt.
  - Die Hugo-Eckener-Schule duldet keine Verstöße gegen die bestehende Gesetzgebung. Verstöße werden an die jeweiligen Behörden weitergeleitet und geahndet. Dies betrifft speziell folgende Themen: Tausch von illegalen Daten, Verletzung der Privatsphäre, Formen von Cybermobbing (z. B. Beleidigungen, Verleumdung, üble Nachrede, Nachstellungen, Hasstiraden und Beschimpfungen).

(Service Agreement von Microsoft: https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement)

(8) Der Nutzung von Microsoft Office 365 ist freiwillig. Wird keine Einwilligung erteilt bzw. wird die Einwilligung widerrufen, wird das Nutzerkonto gelöscht. Für die schulische Kommunikation ist dann die Angabe einer verlässlich erreichbaren privaten E-Mail-Adresse erforderlich, die in die verwendeten digitalen Dienste und E-Mailverteiler eingepflegt wird. Die kostenlose Nutzung der unter K. (3) genannten Webanwendung ist dann nicht möglich. Für den Unterricht 4.0 stehen Alternativen zu Verfügung.

#### L. FREE WIFI bzw. WLAN

- (1) Für Schülerinnen und Schüler steht am Berufsschulzentrum Friedrichshafen ein FREE WIFI (powered by TeleData) zur Verfügung. Dieses ist unter der SSID "Bodenseekreis" erreichbar. Bei der Nutzung müssen die Allgemeinen Geschäftsbedingen des Anbieters akzeptiert werden. Die Hugo-Eckener-Schule trägt keine Verantwortung für dieses FREE WIFI.
- (2) Auf dem Schulgelände sind weitere WLANs erreichbar. Diese dürfen nur den jeweils berechtigten Personengruppen genutzt werden. Die Weitergabe von Zugangsschlüsseln bzw. Anmeldeinformationen ist verboten.
- (3) Die Nutzung der a erfolgt nur zu schulischen Zwecken.

## M. Schlussvorschriften und Haftung

- Die Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tag nach Ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch Ihre Unterschrift, dass sie diese anerkennen. Diese Belehrung wird im Tage-

- buch dokumentiert. Jedes Jahr, zu Beginn des Schuljahres, wird die Belehrung wiederholt und dokumentiert.
- (3) Die Schulleitung behält sich vor, jede strafbare Handlung zivil- oder strafrechtlich zu verfolgen. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem der Einschränkung oder dem (zeitweiligen) Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen und Schadensersatzforderungen zu Folge haben.
- (4) Für Ausfälle der Computersysteme, Netzwerke, digitalen Dienste und den Verlust von Daten haftet die Hugo-Eckener-Schule nicht.



# Nutzungsordnung für den Unterricht 4.0 (Unterricht 4.0)



| verpflichtungserklarung:  |   |
|---|---|
|   |   |
| Am wurde ich in die Hugo-Eckener-Schule Friedrichshafen eingewiesen. Mit de   | <b>Nutzungsordnung für den Unterricht 4.0</b> an der<br>en festgelegten Regeln bin ich einverstanden.   |
| den digital begleiteten Unterricht (Unterricht 4.0) und die B   | olliert und durch Stichproben überprüft. Ich stimme zu, dass für<br>ereitstellung der dafür notwendigen digitalen Dienste (WebUn-<br>orechtag, Verwaltung Schulbücher) meine persönlichen Daten |
|   | konferenzen im Unterricht gemäß Abschnitt J. der Nutzungsnach Art. 21 EU-DSGVO wird unter Abschnitt J. (6) informiert.  |
| Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich falls mit rechtlichen Maßnahmen rechnen.  | ch meine Berechtigung für die Nutzung und muss gegebenen-   |
| Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- or   | der strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.  |
| In dem Falle, dass eine Schülerin / ein Schüler unter 18 Jahre alt ist, ist diese Erklärung von der Schülerin bzw. vom Schüler <u>und</u> dem/den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. |   |
| Friedrichshafen,  |   |
| Datum   | Unterschrift der Schülerin/des Schülers   |
| Name, Vorname, Klasse/Kurs (in Blockbuchstaben)   | Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten   |

(Einwilligungserklärungen auf der Rückseite beachten und unterschreiben)

(Unterricht 4.0)



#### Einwilligungserklärungen:

(1) Einwilligung in die Teilnahme an Streaming (= Echtzeitübertragung) und Videokonferenzen von zu Hause

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der unten aufgeführten Schülerin bzw. des unten aufgeführten Schülers ein.

Für die Teilnahme am Streaming oder einer Videokonferenz verwenden stehen die digitalen Dienste zur Verfügung, die in den Informationen zu unserem Unterricht 4.0 beschrieben sind. Es werden folgende Daten verarbeitet: Nachname, Vorname, Bild- und Tondaten, Namen des Raumes, IP-Nr. des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Funktion fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Die Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet.

Ich/Wir stimmen den in Abschnitt J. der Nutzungsordnung genannten Regelung zu.

#### (2) Einwilligung zur Nutzung von Microsoft Office 365

An unserer Schule wird Microsoft Office 365 eingesetzt. Microsoft Office 365 ist eine moderne Plattform für E-Mail, Datenablage und Audio/Video-Kommunikation (vgl. Abschnitt K. der Nutzungsordnung), in der als Zugangsdaten der Vorname, Nachname, Anzeigename und E-Mailadresse gespeichert werden. Diese Daten liegen jedoch nicht auf lokalen Servern, sondern im Rahmen des Unternehmens-Cloud-Dienstes Office 365 in EU-Rechenzentren von Microsoft Irland.

Es ist vertraglich gesichert, dass die Nutz-Daten den EU-Raum nicht verlassen und sie von Microsoft in keiner Weise ausgewertet oder gelesen werden können. Der Auftragsverarbeitungsvertrag, den die Schule mit Microsoft Irland abgeschlossen hat, enthält die EU-Datenschutzklauseln, der RZ Betrieb von Microsoft ist nach den Datenschutzrichtlinien ISO 27018 zertifiziert, alle Daten sind maschinell verschlüsselt. Die Nutzung von Office 365 für Bildungseinrichtungen ist unter der Maßgabe der Freiwilligkeit konform mit der Datenschutzgrundverordnung.

Nähere Informationen zu Microsoft Office 365 und den datenschutzrechtlichen Angaben finden Sie unter https://www.microsoft.com/de-de/trust-center/privacy. Zur Unterstützung bei der Konfiguration haben wir zusätzlich einen Auftragsverarbeitungsvertrag mit DrVis Software GmbH, Danziger Straße 12, 85748 Garching abgeschlossen. Sie können die Unterlagen zur Auswahl des Verfahrens sowie die geschlossenen Verträge jederzeit bei uns einsehen.

Die Nutzung von Microsoft Office 365 ist freiwillig. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Schulleitung die Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Ein Widerruf erfordert die Angabe einer verlässlich erreichbaren privaten E-Mail-Adresse, die in die verwendeten digitalen Dienste und E-Mailverteiler eingepflegt wird.

Ich willige ein, dass mein Vorname, Nachname und Anmeldename zum Cloud-Dienst von Microsoft Office 365 übertragen und mit diesen Daten ein Nutzer-Konto mit E-Mailadresse angelegt wird. Zusätzlich willige ich ein, dass diese Angaben für die anderen Mitglieder der Schule, die Nutzer-Konten in derselben Microsoft Office 365 Instanz haben, sichtbar sind.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen waren. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine andere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Über Ihre datenschutzrechtlichen Möglichkeiten informiert Abschnitt I. (6) der Nutzungsordnung.

In dem Falle, dass eine Schülerin / ein Schüler unter 18 Jahre alt ist, ist diese Erklärung von der Schülerin bzw. vom Schüler und dem/den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

| Friedrichshafen,                                |   |
|---|---|
| Datum   | Unterschrift der Schülerin/des Schülers     |
| Name, Vorname, Klasse/Kurs (in Blockbuchstaben) | Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten |